

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Tägliche Ausgabe  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Nummernpreis  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 278.

Donnerstag, 1. Dezember 1910, abends.

63. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme des Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der allerd. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnementen werden angenommen. Einzelnummern für die Nummer des Tagesabendes bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Verlagsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Verantwortlich: Schriftführer Kurtz in Riesa.

Die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft erteilt auf Grund der Vorschriften in § 105 b Absatz 2 der Gewerbeordnung nach der Fassung vom 30. Juni 1900 Genehmigung, daß im hiesigen Verwaltungsbezirk während der letzten 3 Sonntage vor Weihnachten, am 4., 11., und 18. Dezember dieses Jahres, die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe, sowie der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen zu folgenden Tageszeiten stattfinden:

- a. bei dem Verkaufe von Brot und weißer Bäckware (ausschließlich der Konditoreiwaren) ohne Zeitbeschränkung;
- b. bei dem Handel mit Milch mit Ausschluß der Zeit des Vormittagspottendienstes ohne Zeitbeschränkung;
- c. bei dem Handel mit Butter, Sahne, Käse, Eiern, Grünwaren, Konditoreiwaren, sonstigen Eh- und Materialwaren, Tabak, Zigarren, Feilzeug- und Beleuchtungsmaterialien, Fleisch, Fleischwaren, Fischwaren von vormittags 7—9 Uhr und vormittags 11 Uhr bis abends 7 Uhr, jedoch mit Ausschluß der Stunden, während welcher etwa in den einzelnen Orten innerhalb dieser Zeiträume Gottesdienst gehalten wird;

d. bei dem Handel mit anderen als den vorstehend bereits genannten Gegenständen von vormittags 11 bis abends 9 Uhr, jedoch ebenfalls mit Ausschluß der in diesen Zeitraum fallenden Gottesdienstage.

Die Gesamtdauer dieser Beschäftigung darf aber in keinem Falle die Zeit von 10 Stunden übersteigen.

Großenhain, am 28. November 1910.  
3132 a E. Königl. Amtshauptmannschaft.

## Freibank Glaubitz.

Nächsten Sonnabend von nachmittags 2 Uhr an kommt Wildfleisch, Pfund 50 Pf. zum Verkauf.  
Der Gemeindevorstand.

## Freibank Weida.

Morgen Freitag vormittag kommt ein Schwein, roh, Pfund 40 Pf. zum Verkauf.  
Der Gemeindevorstand.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 1. Dezember 1910.

Der Wasserstand der Elbe dürfte im Laufe der nächsten Zeit wieder einen Zuwachs erfahren, dessen Höhe sich nach den vorliegenden Nachrichten noch nicht bestimmen läßt. Von den oberen Plätzen wurde gestern wieder Wuchs gemeldet und zwar langsamer Wuchs. Das Tauwetter scheint nunmehr auch im Quellgebiete der Elbe und ihrer Nebenflüsse einzusetzen zu haben, doch lange nicht in dem Maße, wie man nach den Regengüssen bei uns annehmen mußte. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Witterung weiter gestaltet. Bei anhaltendem Tauwetter hat man erneut mit Hochwasser zu rechnen, während bei Frostwetter ein bedeutender Wuchs nicht zu erwarten ist.

Der Vorsitzende des Sächsischen Landesverbandes des Blauen Kreuzes (Trinkerhilfe), Pastor Seitzmann-Thammehain, Bezirk Leipzig, an einer Blaukreuz-Nadel kennlich, wird Sonntag, 4. Dezember, nachm. 1/2 Uhr auf Bahnhof Reithain im Wartesaal 3. Klasse Sprechstunde für solche halten, die in Trinker-Angelegenheiten unentgeltlich Rat und Hilfe suchen, oder die bei dem religiösen Trinkererziehungswerk des Blauen Kreuzes mit helfen wollen. Auch auf schriftliche Anfragen wird gern Auskunft erteilt. Das gesamte Blaue Kreuz in Deutschland zählt jetzt 48 500 Vereinsmitglieder, darunter 13 500 sächsische Trinker. Unter den 3050 sächsischen Blaukreuzern befinden sich 826 frühere Trinker und 59 frühere Trinkerinnen, von denen mindestens die Hälfte als endgültig geteilt angesehen werden können.

Im vorigen Jahre ist ein Sächsischer Stenographen-Korrespondenzverein „Gabelsberger“ gegründet worden, der den Zweck verfolgt, diejenigen Kenner des Gabelsbergerischen Stenographiesystems, die aus irgend einem Grunde einem Stenographenverein nicht angehören wollen oder können, zu einer Vereinigung zusammenzuschließen. Bei der hohen Bedeutung der Stenographie in der Gegenwart ist es nicht nur wünschenswert, daß jeder Gebildete ihr sein Interesse zuwendet, sondern angesichts des heftigen Kampfes der Systeme um die Allherrschchaft ist es auch besonders wichtig, eine möglichst hohe Zahl von Anhängern des Systems zahlenmäßig nachweisen zu können, und jeder Gabelsbergerische Stenograph erfüllt daher eine hohe Pflicht, wenn er sich einer Vereinigung, gleichviel welcher, anschließt. Wegen eines jährlichen Beitrag von nur 2,50 Mk. erhalten die Mitglieder der genannten Vereinigung zwei stenographische Monatshefte ins Haus gesandt. Ferner finden im Jahre einige Male Preiswettbewerbe in Verlesens- und Redeschreibe statt. Am seine Mitglieder in der Kurzschrift zu vervollkommen und der Gabelsbergerischen Schule weitere Anhänger zuzuführen, erteilt der Verein endlich dreifachen Stenographiekursunterricht. Der Unterricht ist für jedermann, auch für Nichtmitglieder kostenlos, nur für Lehrmittel usw. wird ein kleiner Beitrag erhoben. Anmeldungen nimmt entgegen und Auskunft erteilt: Bureauassistent Hermann Raus, Dresden, Albertplatz 3.

Der Radfahrerverein „Wanderlust“ in Reinsberg bei Riesa veranstaltete am 10. Oktober 1909 im dortigen Gasthofe ein Saal- und Radsportfest. Der Besitzer des Lokals, Gastwirt Gerding, hatte zu diesem Feste

in einem Inserat im Stenographen Wochenblatt „alle Sportgenossen“ eingeladen. Der Radfahrerverein „Wanderlust“ ist Mitglied des Deutschen Arbeiter-Radsportverbandes „Solidarität“ und durch die Bezeichnung in der Einladung „alle Sportgenossen“ sollten die Bundesmitglieder gemeint sein. Die Ausschreibungsbedingung war insofern anderer Ansicht und hätte den Veranstalter wegen unbesugter öffentlicher Langmut und Vergehens gegen die Bestimmungen des Langmutgesetzes der Amtshauptmannschaft Weissen vom 1. Mai 1909 unter Auflage der Angeklagte wurde in allen Instanzen verurteilt und auch die beim Oberlandesgericht eingelegte Revision kostenpflichtig verworfen, wobei der oberste sächsische Gerichtshof ausführte, daß nach dem Langmutgesetz der Amtshauptmannschaft Weissen Langmut dann als „öffentliche“ anzusehen seien, wenn zu ihnen öffentlich auch Nichtmitglieder eingeladen werden. Es seien auch Einladungen an die Mitglieder des Arbeiter-Radsportverbandes „Solidarität“ ergangen, aber diese Bundesmitglieder seien nicht im allgemeinen Mitglieder des Radfahrervereins „Wanderlust“. Bester sei ein selbständiger Verein, welcher seine besonderen Zwecke, nämlich Forderung des Touren- und Saalfahrens, und habe auch eigenes Vermögen und eigene Statuten, wogegen auch die Mitglieder der „Wanderlust“ Mitglieder des Bundes „Solidarität“ seien.

Der König hat den vortragenden Rat im Ministerium des Innern Geh. Regierungsrat Loffow zum Kreisauptmann und Vorstand der Kreisauptmannschaft Chemnitz ernannt.

Eine Abordnung von Superintendenten des Landes, bestehend aus Kirchenräten Hartung, Leipzig, Tiefack, Plauen, Griesshammer, Weissen, und Rosenkranz, Baugen, brachte gestern dem scheidenden Oberbischöflichen und Bischofspräsidenten des Evangelisch-lutherischen Landeskonfessionsrats A. K. K. K. einen Abschiedsgruß des sächsischen Geistlichen dar und dankte ihm für die der Landeskirche geleisteten Dienste.

Die Maul- und Klauenseuche nimmt in ganz Mitteldeutschland in bedenklicher Weise an Verbreitung zu. Vorkehrungsmaßnahmen werden in weitestem Umfange getroffen. In den fürstentümlichen Reuß ist der Anstich von Rindvieh, Schafen und Schweinen bis auf weiteres verboten. Die große die Ansteckungsgefahr und die Gefahr der Einschleppung ist, beweist ein aus Reuß gefahren gemeldeter Fall. Die Seuche ist dorthin durch einen großen Transport Schweine aus Westpreußen von einem dortigen Viehhändler eingeschleppt worden. Obwohl die Seuche in dem Transport sofort festgestellt wurde und sofortige Abschachtung der 48 Schweine innerhalb 24 Stunden und die Desinfektion der Ställe erfolgte, ist dennoch die Seuche durch den Personenverkehr in vier Gehöfte verschleppt worden. Der Ansteckungsstoff der Seuche wird mit ungläublicher Leichtigkeit durch die Kleider und das Schuhwerk von Personen, welche in verseuchte Ställe hineingegangen sind, weiter verschleppt. In Würdigung dieser Umstände sind an verschiedenen Orten Langverbote erlassen. Der Böbauer Stadtrat hat mit Zustimmung der Langverbot bestimmt, daß verströmte Personen vom Tagesanfang wegzurufen sind, sofern sie nicht den Beweis erbringen, daß sie nicht in einem Gehöft

wohnen, in dem die Maul- und Klauenseuche herrscht. Man hofft auch auf diese Weise dem Umsichgreifen der Seuche Einhalt zu tun. Gegen ein ähnliches Langverbot will der Verein der Saalbesitzer von Halle a. S. und Umgegend protestieren und sich gegebenenfalls an das Ministerium wenden, da er ein solches Verbot so lange als nicht erforderlich betrachtet, als die täglichen Menschenansammlungen in den Schulen sowie Sonntags in den Kirchen gestattet sind. Man darf auf die Entscheidung des Ministeriums gespannt sein, da es hier darauf ankommt, offensichtliche Gefahren abzuwenden und andererseits durch die Schutzmaßnahmen niemanden geschädigt zu werden.

Die heutige allgemeine Volkszählung hat nicht nur in unserem Deutschen Reich, sondern in fast allen europäischen Staaten stattgefunden. Sie wird sicherlich den Jenseits Europas wieder einmal erheblich verändern und man darf gespannt sein, wie sich das Verhältnis der Staaten zu einander stellt. Der Umfang der Erhebungen, soweit sie vom Reich angeordnet wurden, war diesmal sehr gering. Wie diejenigen, denen die Ausführung der Haushaltslisten oblag, bemerkt haben werden, waren die Angaben lediglich auf Geschlecht, Alter, Familienstand, Beruf, Religionsbekenntnis sowie Staats- und Militärzugehörigkeit beschränkt worden (bei Preussensprache). Nicht einmal der Geburtsort war bei den Reichs-, Sachsen und Elsaß-Lothringen noch die Mutterländer anzugeben (bei Ausländern nur die Bezeichnung Oesterreicher, Russe usw.), was eigentlich zu bebauern ist, denn diese Rüge ist sehr klein und man hätte immerhin recht interessantes Material erlangt. Dafür haben die Einzelstaaten verschiedentlich Sondererhebungen veranstaltet, die geeignet sind, allgemeiner Aufmerksamkeit für sich in Anspruch zu nehmen. So haben zwei Staaten, Württemberg und Sachsen, Wohnungserhebungen angeordnet. Württemberg in geringerer Weise, desto eingehender Sachsen. Andere Staaten haben wieder andere Begehren. Sie betreffen den Ort der letzten Ehe-schließung, den Arbeitsort, den Arbeitsgeber usw. Die Verarbeitung der Volkszählungsergebnisse erfolgt in den Zentralstellen der einzelnen Länder. Diese werden wohl zuerst Ergebnisse veröffentlichen. Es dürfte aber nicht zu lange dauern und wir werden wissen, daß das Reich wieder um 4,5 oder 6 Millionen Einwohner zugenommen hat.

Wie die „L. N. N.“ zu berichten wissen, wird gegenwärtig in den Kreisen der Mitglieder der landwirtschaftlichen Genossenschaften Sachsens die Frage der Errichtung von Genossenschaften zum Zwecke des Ankaufs von Schlachtwiech und der Abschachtung und Verwertung desselben angelegentlich erörtert. Man beabsichtigt dadurch, die Zwischenstufen zwischen dem Vieheinkauf und dem Fleischverkauf, die nach Ansicht der Landwirte das Fleisch wesentlich verteuern, auszuscheiden und die Fleischpreise auf ein normales Maß zurückzuführen. In den interessierten Kreisen gibt man sich der Hoffnung hin, daß die Regierung dieses Bestreben unterstützen und vor allem ausreichende Mittel zur Begründung solcher Genossenschaften bereitstellen werde. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sich bereits der nächste Landtag mit dieser Frage zu beschäftigen haben wird.

Anzeigen aller Art

finden in Stadt und Land des Bezirkes Riesa und vielen angrenzenden Ortsteilen

vorteilhafteste beste Verbreitung.